Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Florian Cramer (türkis), Alexandra Ebenschweiger (violett), Leo Kirchengast (gelb), Kolleginnen und Kollegen

zur Gesetzesvorlage Nr. 18 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

Im § 43 (Pflichten der Schüler) werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:

- "(3) Während der Unterrichtsstunden, insbesondere bei Leistungsfeststellungen, dürfen Schüler/innen und Lehrer/innen Mobiltelefone und vergleichbare elektronische Geräte grundsätzlich nicht verwenden. Ausgenommen davon ist die Verwendung zu schulischen Zwecken nach Genehmigung des Lehrers/der Lehrerin.
- (4) Wer gegen das Verwendungsverbot gemäß Abs. 3 verstößt, hat das Gerät für diesen Schultag beim Lehrer/bei der Lehrerin in Verwahrung zu geben. Im Wiederholungsfall ist das Gerät während der Schulzeit für die Dauer von einer Woche abzugeben. Bei abermaligem Verstoß ist das Gerät während der Schulzeit für die Dauer von einem Monat abzugeben. Der/die Schulleiter/in hat für die sichere Aufbewahrung und Rückgabe beim Verlassen des Schulgebäudes Sorge zu tragen."